

Sonderrundschreiben

An alle
Hausärzte in Brandenburg

**Achtung: Terminalsache
Widerspruch muß bis
zum 27.08.2007 bei der
KV BB eingehen**

Berlin, den 01. August 2007

Honorarbescheid I/2007 **Unkorrekte Honorarverteilung zu Lasten der Hausärzte in Brandenburg**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

leider blieben unsere Interventionen und Gespräche in der gesetzeskonformen Umsetzung des Trennungsbeschlusses durch die KV BB erfolglos und so möchten wir Sie hiermit zum Widerspruch gegen den Honorarbescheid I/2007 und alle weiteren Quartale aufrufen.

Ihre Widersprüche gegen das Quartal III/2006 blieben bisher durch die KV Brandenburg unbearbeitet. Sollten Sie eine Ablehnung durch die KV erhalten, wenden Sie sich bitte an die BDA Geschäftsstelle 030/3132048.

Einen Musterwiderspruch mit Begründung finden Sie in der Anlage.

Der BDA vertritt die Interessen aller Hausärzte.

Der BDA wird, wenn notwendig, solche gerichtliche Klärung durch Unterstützung einer Musterklage fördern und finanzieren.

Alle betroffenen Vertragsärzte müssen selbst Widerspruch gegen die Honorarbescheide erheben, wenn sie ihre Rechte wahren wollen. Dabei sind unbedingt die Frist von 4 Wochen nach Erhalt des Honorarbescheides einzuhalten.

Bitte heben Sie eine Kopie des Widerspruches für eventuelle Widersprüche der kommenden Quartale auf.

Bitte informieren Sie die BDA Geschäftsstelle, wenn Sie Widerspruch eingelegt haben. (Fax 030/3137827) sh. Rückseite.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Bachmann – Tel. 03391/2582, Dr. Becker – Tel. 035752/2037, Dr. Huth – Tel. 0335/542288, Frau Sigrid Schwark – Tel. 03338/8854.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. Angelika Prehn
Vorsitzende

Dr. Hans-Dieter Bachmann
stellv. Vorsitzender



Dr. Johannes Becker
stellv. Schatzmeister

**Berufsverband der Allgemeinärzte
In Berlin und Brandenburg
Bleibtreustr. 24**

**10707 Berlin
Fax. 030/3137827**

**Ich habe Widerspruch gegen den Honorarbescheid 1/2007
eingelegt.**

Datum:

Unterschrift/Stempel

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
z.Hd. des Vorsitzenden des Vorstandes
Gregor-Mendel-Str. 10/11

14469 Potsdam

Betr.: Honorarabrechnung Quartal 2007

Kassenarztnummer:

Hiermit lege ich fristgemäß Widerspruch gegen den Honorarbescheid/ 2007 ein.

Begründung :

Die Honorarverteilung der KVBB steht nicht in Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und führt zu einer unzulässigen Benachteiligung und Honorarminderung der Hausärzte.

Im Einzelnen:

1. Die Honorierung gebietsärztlicher Leistungen, erbracht von Vertragsärzten des hausärztlichen Versorgungsbereiches (ehemalige K.O.Leistungen), erfolgt aus dem hausärztlichen Vergütungsanteil. Diese Leistungen sind Bestandteil des „Honorartopfes“ Fachärzte, geregelt in der Anmerkung“ zur Anlage 1 zum Beschluss des Bewertungsausschusses mit Wirkung zum 1. Januar 2000 in dem u. a. die Berechnungsvorgaben gem. 1.2. vorgegeben sind: ... „Vertragsärzte, die gem. § 73 SGB V dem hausärztlichen Versorgungsbereich angehören und aus Gründen der Sicherstellung eine Genehmigung besitzen, nach dem 1. Januar 2003 in den Vereinbarungen gem. § 6 Abs. 2 des Vertrages über die hausärztliche Versorgung genannte Leistungen abzurechnen, erhalten die Vergütungen für den abgerechneten Leistungsbedarf dieser Leistungen aus dem fachärztlichen Vergütungsanteil.“
2. Eine dauerhafte über mehrere Quartale erfolgende Finanzierung des psychotherapeutischen Mehrbedarfes aus gemeinsamen Rückstellungen (d.h. der Haus- und Fachärzte) ist unzulässig. Dieses Vorgehen in der KV Brandenburg entspricht nicht dem Trennungsbeschluß.
3. Die Bildung von gemeinsamen Rückstellungen beider Versorgungsbereiche zur Regelung von Widersprüchen der Honorarbescheide steht ebenfalls im Widerspruch zum Trennungsbeschluß im Sinne des § 73 SGB V. Dies bedeutet auch und insbesondere, daß die Kriterien des Bewertungsausschusses zu dieser Trennung berücksichtigt werden. „Vor Durchführung der eigentlichen Honorarverteilung sind feste Anteile der zur Verteilung stehenden Gesamtvergütung für den hausärztlichen und den fachärztlichen Versorgungsbereich“ zu bilden.

Die aufgeführten Punkte werden in der KVBB derzeit nicht umgesetzt. Somit werden meine gesetzlichen Rechte verletzt.

Datum:
Kassenarztstempel

Unterschrift /